

Statuten

§ 01. Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der "*Gleitschirmclub Fly - in*" oder "*GSC Fly - in*" ist ein aus Aktiv - und Passivmitgliedern, sowie Gönnern bestehender Verein. Gründungsdatum ist der **27. April 1990**, Datum der Gründungsmitgliederversammlung.

Der *GSC Fly - in* hat seinen **Sitz** am **Wohnort** des/der **Präsidenten/in**.

Der *GSC Fly - in* ist Mitglied des "**Schweizerischen Hängegleiterverbandes**".

Der *GSC Fly - in* unterstützt die Entwicklung und Erhaltung des umweltfreundlichen Gleitschirmsportes, fördert die Kameradschaft und den Erfahrungsaustausch unter allen am Gleitschirmsport Interessierten und vertritt die Anliegen seiner Mitglieder in den Organen des "Schweizerischen Hängegleiterverbandes" (zur Zeit Generalversammlung und Präsidentenkonferenz).

Der *GSC Fly - in* ist politisch und konfessionell **neutral**.

§ 02. Mitgliedschaft

Jeder, der die Ziele des *GSC Fly - in* unterstützt, kann eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand des Vereins richten. Der *GSC Fly - in* kennt:

- **Aktivmitglieder**
- **Passivmitglieder**
- **Gönnner**

Mit der Bezahlung des ersten Jahresbeitrages ist **Sie / Er** provisorisch als Aktiv - oder Passivmitglied aufgenommen. **Die Generalversammlung (GV)** entscheidet über die definitive Aufnahme.

Gönnner sind natürliche oder juristische Personen, die den *GSC Fly - in* ideell oder finanziell (auch Naturalgaben) unterstützen. Sie sind weder Stimm - noch Wahlberechtigt, werden aber zu allen Vereinsanlässen eingeladen. Gönnnerbeiträge die eine Gegenleistung des *GSC Fly - in* verlangen, können nur durch die Generalversammlung akzeptiert werden.

§ 03. **Austritt und Ausschluss**

Der **Austritt** ist auf jedes Jahresende möglich und muss dem Vorstand, **vor** der Generalversammlung, **schriftlich** mitgeteilt werden.

Mitglieder, die ihre Vereinspflichten nicht erfüllen oder das Ansehen des **GSC Fly - in** oder des Gleitschirmsportes gefährden, können auf Antrag aus der Generalversammlung mit einer **Zweidrittelsmehrheit** der anwesenden Stimmberechtigten ausgeschlossen werden.

Mitglieder, die den Jahresbeitrag für das vergangene Geschäftsjahr bis zum Datum der Generalversammlung nicht bezahlt haben, werden **automatisch** ausgeschlossen.

Der Ausschluss wird dem Betroffenen Mitglied schriftlich mitgeteilt.

§ 04. **Beiträge**

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Generalversammlung festgelegt und pro Geschäftsjahr erhoben.

Neumitglieder, die nach dem 30. September des laufenden Geschäftsjahres eintreten, bezahlen den Beitrag für das folgende Jahr. Änderungen der Höhe des Beitrages durch die Generalversammlung werden zu Gunsten/Lasten des/der Neueintretenden verrechnet.

§ 05. **Ehrenmitglieder**

Persönlichkeiten, die sich um den **GSC Fly - in** oder den Gleitschirmsport besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag aus der Generalversammlung gewählt werden. Sie sind Stimm- und Wahlberechtigt, werden aber von der Beitragspflicht befreit.

§ 06. **Organisation**

Die Organe des **GSC Fly - in** sind:

die Generalversammlung
die ausserordentliche Generalversammlung
der Vorstand
die Rechnungsrevisoren (der Rechnungsrevisor)

Die Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von vier Monaten nach Rechnungsschluss statt und umfasst folgende Traktanden:

Protokoll der letzten Generalversammlung
Jahresbericht des Vorstandes
Jahresrechnung und Bericht der Revisoren
Mutationen
Budget und Mitgliederbeiträge
Statutenänderungen
Wahlen
Verschiedenes

Anträge zum Traktandum "Verschiedenes" sind dem Vorsitzenden vor Beginn der Generalversammlung mitzuteilen.

Die ausserordentliche Generalversammlung kann, unter Angabe der zu behandelnden Traktanden, einberufen werden von:

- a) dem Vorstand auf einstimmigen Beschluss.
- b) mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder, durch schriftlichen Antrag an den Vorstand, mit Angabe der zu behandelnden Traktanden, Ort, Datum und Zeitpunkt der Versammlung.

Die schriftliche Einladung aller Mitglieder ist in jedem Fall Sache des Vorstandes und hat mindestens 30 Tage vor dem Termin zu erfolgen.

§ 08. Abstimmungen und Wahlen

Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das absolute Mehr der anwesenden Stimmen. Statutenänderungen verlangen eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Stimmen. Der/Die Vorsitzende hat Stichentscheid.

§ 09. Vorstand und Revisoren

Der Vorstand und der/die Revisor/en werden von der Generalversammlung, mit stetiger Wiederwählbarkeit, für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Die Funktionen des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Kassiers sind zwingend zu belegen. Besteht der Vorstand aus zwei Personen, kann, mit Einwilligung der Generalversammlung, das Amt des Kassiers durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten wahrgenommen werden.

Der Vorstand handelt in Vertretung des Vereins im Rahmen der durch die Generalversammlung erteilten Kompetenzen. Ausgaben aus dem Vereinsvermögen müssen im bewilligten Budget enthalten sein. Ausserordentliche Ausgaben sind mit dem/den Revisor/en zu besprechen.

Der/die Revisor/en sind zu allen Vorstandssitzungen einzuladen. Sie können jederzeit Einblick in Akten und Buchhaltung verlangen. Mit der Einladung zur Generalversammlung erhalten der/die Revisor/en alle notwendigen Unterlagen zur Erstellung ihres Berichtes.

Alle Vorstands - und Revisorenämter sind ehrenamtliche Funktionen ohne jegliche Entschädigungsberechtigung.

§ 10. Auflösung des *GSC Fly - in*

Der *Gleitschirmclub Fly - in* kann nur anlässlich einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung mit einer Zweidrittelsmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder gemäss Mitgliederverzeichnis aufgelöst werden.

Ueber die Verwendung des, nach der Auflösung, verbleibenden Vereinsvermögens, entscheidet die Generalversammlung.

Archiv: Statuten, Version 1: 27. April 1990, Gründerversammlung
Statuten, Version 2: 30. April 1991, ausserordentl. GV
Statuten, Version 3: 13. Mai 1992, GV
Statuten, Version 4: 13. März 2009, GV

Für den *Gleitschirmclub Fly - in*

Der Präsident:

René Stählin

Die Vizepräsidentin:

Esther Gallati